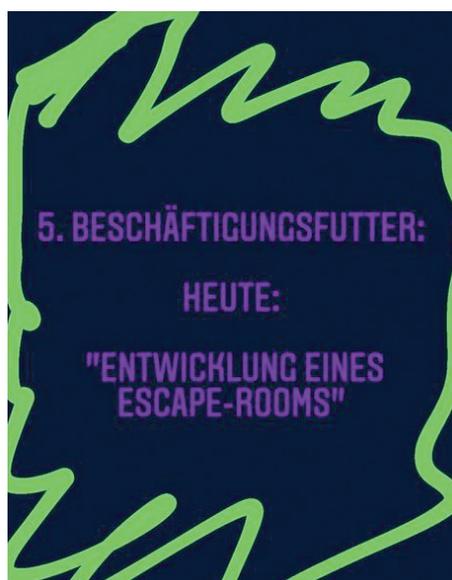


Kreativ durch den Lockdown



Das Jugendhaus "füttert" die Jugendlichen mit "Abwechslung" via Instagram und Facebook.



Das Team von der Mediothek freut sich über glückliche Bücherwürmer.

Unermüdlich versuchen unsere städtischen Einrichtungen für ihre Schüler, Leser und Jugendlichen da zu sein und entwickeln stets kreative Angebote in Abhängigkeit der Corona-Vorgaben.

Die **Richard-Trunk-Musikschule** wurde frühzeitig kreativ und hat bereits im Frühjahr 2020 auf Online-Unterricht umgestellt. Auch aktuell findet der Unterricht, wie bereits im ersten Lockdown komplett per Video Chat statt. Die meisten Lehrer wie auch Schüler haben das Potential dieser Unterrichtsform erkannt, akzeptiert und gut angenommen. Die Umstellung auf digitalen Unterricht wurde durch die Ausstattung mit Hard- und Software unterstützt.

Online-Sessions zur musikalischen Früherziehung

Zurzeit startet der Musikschulleiter

Christoph Lewandowski ein neues Konzept im Bereich der musikalischen Früherziehung. Er bietet Eltern von Kita-Kindern wöchentlich drei Online-Sessions an. Diese finden immer dienstags, freitags und an Samstagen zur vorgegebenen Stunde statt. Jede Woche wird im Vorfeld ein Video mit den gleichen Inhalten wie in den wöchentlichen Onlinestunden gedreht. Benötigte Arbeitsblätter werden als PDF per E-Mail verteilt - Anfang der Woche vor dem ersten Online-Chat. Das Versenden des Videos erfolgt einmal die Woche und folgt unmittelbar nach der ersten Live-Stunde.

Die Vorteile gegenüber „nur Video“ sind offensichtlich. Der persönliche Kontakt zwischen Lehrer*in und Schüler*in sowie den Eltern ist gewährleistet und Interaktion möglich. Man kann Schüler*innen auch mal in der Live Situation ansprechen oder ►



beispielsweise gemeinsam singen. Das nachträglich gesendete Video hat inhaltlich das selbe Thema wie die Unterrichtsstunde und kann zu jeder Zeit, von den Eltern gemeinsam mit ihren Sprösslingen und nach Belieben wiederholt werden. Wichtig dabei ist die Kommunikation mit den Eltern und ihre Schulung im Umgang mit den Arbeitsmaterialien.

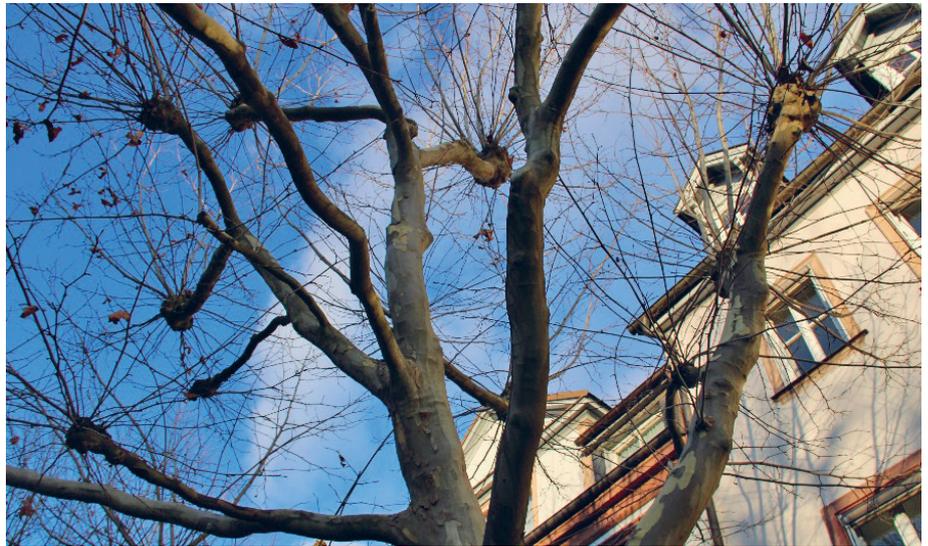
Die **Städtische Mediothek** freut sich darüber, dass der Bestell- und Abholservice gut angelaufen ist. „Die Kundinnen und Kunden sind dankbar, dass das läuft“ berichtet Angelika Benz. „Einige tun sich mit der Recherche im Katalog schwer, man muss ja wissen was man sucht und kann nicht so einfach stöbern wie in der realen Mediothek. Da können wir auch gerne ein Überraschungspäckchen zusammenstellen, wenn die grobe Richtung des Interesses genannt wird wie beispielsweise „Abenteuer Geschichten für einen 6jährigen Jungen“.

Das Mediothek-Team hilft gerne weiter – auch mit „Überraschungspäckchen“

So ist das Mediothek-Team vormittags gut mit Medien suchen beschäftigt. Dabei motivieren die positiven Rückmeldungen. „Es tut uns sehr gut und die kurzen (!) Gespräche bei der Übergabe auch“ gesteht das Team. Denn natürlich fehlen die persönlichen Kontakte zu den Leser*innen und die Veranstaltungen, die immer ein wichtiger Teil des Mediothekprogrammes waren und irgendwann wieder sein werden.

Nicht ganz so einfach läuft es im **Jugendhaus**. „Das Jugendhaus, welches eigentlich von der persönlichen Begegnung und einer gewissen Unbeschwertheit lebt, ist momentan einfach nicht möglich“ berichtet Conny Seidel. Dabei bietet sie seit Mitte Dezember ein Alternativprogramm an. „Ich poste regelmäßig das „Beschäftigungsfutter“ per Instagram und Facebook und biete jeden Mittwoch und Freitag den „Digitalen Stammtisch“ an. Zusätzlich steht Conny Seidel den Jugendlichen für Einzelgespräche zur Verfügung. Nach Terminvereinbarung können Probleme besprochen oder einfach mal geredet werden.

Platanen am Sonnenplatz



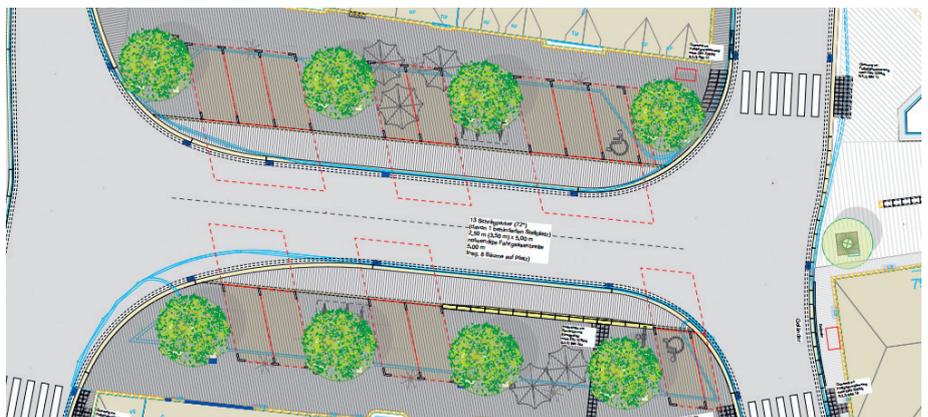
Ein Gutachten ergab: Die Platanen müssen entfernt werden.

Im Sommer beginnt die Umgestaltung des Sonnenplatzes. Deshalb wurde untersucht ob und ggf. mit welchen Maßnahmen die etwa 50 Jahre alten Platanen erhalten werden können. Ein Gutachten ergab, dass das Entfernen der Bäume unausweichlich ist. Eine Neubepflanzung ist im Rahmen der Neugestaltung für das Frühjahr 2022 vorgesehen.

Der Sonnenplatz erfährt seine besondere Aufenthaltsqualität auch durch die acht Platanen an seinen Seiten. Gerne hätte man die Bäume deshalb erhalten. Claus Henne ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Gebiete Baumpflege, Baumsanierung, Verkehrs- und Standsicherheit von Bäumen und wurde mit dem Baumgutachten beauftragt. Zusätzlich fand eine Abstimmung mit dem Land-

ratsamt Main-Tauber-Kreis, Sachgebiet Naturschutz, und einer Landschafts- und Gartenbau-Firma statt. Die Platanen werden noch in dieser vegetationsfreien Periode gefällt.

Laut Gutachten ist das geringe Volumen der Hochbeete für diese Baumart nicht geeignet. Eine Feinwurzelschicht hat sich deshalb in der Sand- und Splittschicht unterhalb der Betonpflaster im Umgebungsbereich der Beete ausgebildet und den Pflasterbelag in Teilbereichen angehoben. Das starke Wurzelwachstum würde auch künftig zu Problemen führen. Die Stolperfallen, welche dadurch entstehen, gefährden die Verkehrssicherheit langfristig. Die Entfernung des Wurzelwerkes, während der Bauzeit hätte zudem die Vitalität der Bäume erheblich beeinträchtigt.



Die Neubepflanzung ist für März 2022 geplant



Kreisstadt
Tauberbischofsheim

Wir stellen uns vor: Familienbüro



Das Familienbüro Tauberbischofsheim wurde im Jahr 2009 eröffnet, um für Familien in Tauberbischofsheim eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu schaffen. Es ist Teil des Sachgebiets "Familie und Bildung" unter der Leitung von Michael Karle. Das Beratungsteam Gamze Karadas, Jana Seifert und Ella Krause informiert über familienrelevante Themen wie: Kinderbetreuung aller Altersklassen, Fahrgeldzuschüsse, Anträge auf städtische Zuschüsse und Grundschulbetreuungsangebote. Das Familienbüro ist auch Anlaufstelle, wenn es in Lockdown-Zeiten um die Organisation der Notbetreuung geht.

Folgende Aufgaben werden durch das Familienbüro bearbeitet:

- Zusammenführen und Aufbereiten aller Informationen über die Angebote zur Kinderbetreuung in der Stadt
- Information von Eltern über die Betreuungsangebote
- Bedarfsplanung für kommunale Kinderbetreuungsangebote und deren Umsetzung
- Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung für Grundschulkin- der
- Organisation und Durchführung des

Kinderferienprogramms

Folgende Schwerpunkte haben sich im Laufe der Jahre herauskristallisiert:

- Anfragen nach Krippen- und Kindergartenplätzen
- Anfragen zu Betreuungsangeboten an den Grundschulen
- Anfragen zu Tagesmüttern
- Anfragen zur Ferienbetreuung
- Anträge für Zuschüsse zu den Betreuungsangeboten
- Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket der Mittagessenverpflegung
- Organisation der Ferienbetreuung für Grundschulkin- der und des Kinderferienprogramms
- Anträge für Zuschüsse zu den Schülerbeförderungskosten

Unter dem Motto „Starke Familien: Starke Stadt“ möchte die Stadt Tauberbischofsheim mit diesem Angebot Familien erreichen, informieren und ihnen durch Aufgabenbündelung einen Service aus einer Hand bieten.

Welche Kindertagesstätten gibt es in Tauberbischofsheim? Wo kann ich

mein Kind während der Schulferien betreuen lassen? Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es außerhalb des Schulunterrichts? Welche Freizeitangebote für Kinder gibt es in der Stadt? Antworten auf diese und andere Fragen erhalten Sie im Familienbüro Tauberbischofsheim.

Kinderferienprogramm 2020:

Das Jahr 2020 war in unser aller Leben geprägt von Einschnitten und Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie. In dieser schweren Zeit konnte dank der Hilfe von Vereinen und Organisationen und trotz der erschwerten Bedingungen, den Tauberbischofsheimer Kindern und Jugendlichen ein kleines Stück Normalität in ihren Alltag zurückgebracht werden.

An insgesamt 19 Programmangeboten der Firmen und Vereine nahmen knapp 100 Ferienkinder teil. Das Team meint dazu: „Wir freuen uns sehr, dass das deutlich reduzierte Angebot trotzdem so gut angenommen wurde. Das bestätigt unsere Motivation das Kinderferienprogramm im Sommer 2021, trotz aller Widrigkeiten, stattfinden zu lassen.“

Covid-19 Infektion – Erfahrungsbericht einer National-Fechterin

Ich nahm die Pandemie und die Erkrankung von Anfang an ernst und für mich war klar, dass, nur wenn alle sich an die neuen Verhaltensregeln halten, wir diese Pandemie überstehen können. Für mich als Sportlerin



ist meine Gesundheit immens wichtig, denn ohne einen gesunden Körper bin ich nicht leistungsfähig und ohne eine hohe Leistungsfähigkeit werde ich keine Erfolge mehr einfahren kön-

nen. Ohne Erfolge erhalte ich keine Verlängerung meines Arbeitsvertrages bei der Sportfördergruppe der Bundeswehr. Daher hängt meine gesamte Existenz an meiner Gesundheit. Eigentlich eine sehr einfache Rechnung.

Deshalb waren für mich Abstand halten, eine Maske tragen und die Verringerung meiner Kontakte die ersten Veränderungen, die ich zum Schutz meiner Gesundheit eingeleitet hatte. Trotz aller Vorsicht habe ich mich Ende November mit dem neuartigen Covid-19 Virus infiziert und begab mich in eine vierzehntägige Quarantäne. Natürlich war der positive Test ein Schock, zudem ich bis heute nicht sicher sagen kann, wo oder bei wem ich mich angesteckt habe. Doch was bedeutet es an Corona zu erkranken? Ich dachte mir, dass ich als gesunde, sehr fitte junge Frau mit Sicherheit asymptomatisch oder zumindest mit einem sehr milden Verlauf aus dieser Sache herauskom-

me. Das allerdings war leider nicht der Fall. In den ersten Tagen stellten sich sehr schnell die ersten Symptome ein. Darunter extreme Erschöpfung, Schwäche, sehr lang anhaltende Kopfschmerzen im Stirnbereich, Schnupfen und Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust und womit ich niemals gerechnet hätte, ich hatte Probleme beim Atmen. Und dies war auch der beängstigende Umstand der ganzen Sache, für Spezialisten: mein „VO₂max“ hat sich extrem verschlechtert. Immer wieder stand ich auf und begab mich auf den Balkon, da ich dort das Gefühl hatte durch tiefe, anstrengende und auch schmerzhaft Atemzüge ein wenig aus dem zugeschnürten Gefühl meines Brustkorbs entkommen und mehr Sauerstoff einatmen zu können. Alles in allem überstand ich die Infektion nach circa 14 Tagen. Die meisten Symptome waren abgeklungen, mein Geschmacks- und Geruchssinn waren zu circa 60% wieder zurückgekommen. Ich hatte immer noch ab und an das Gefühl, zu wenig Sauerstoff zu bekommen und war extrem schnell aus der Puste und sehr kurzatmig. Insgesamt konnte ich erst nach sieben (!!) Wochen sagen, dass mir zumindest der Alltag keinerlei Probleme mehr bereitet. Wie sich das beim Training und beim Fechten auswirken wird, werde ich erst nach einer umfassenden medizinischen Untersuchung wissen. Klar ist: Alle Wünsche werden klein gegen den, gesund zu sein.

Artikel: Anne Sauer, Florettfechterin, deutsche Nationalmannschaft

Foto: FIE/Augusto Bizzi

FINANCIAL T'AIME

FT-Abi-Plattform

News Design

Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie

www.klausschenck.de

Neues Format: Die Abi Retter

www.youtube.com/financialtaime

Impressum

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)

www.schuelerzeitung-tbb.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl
am 14. März 2021



1. **Das Wählerverzeichnis** für die Landtagswahl der Stadt Tauberbischofsheim **wird in der Zeit von Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten** (Mo.-Mi. 8.00-16.00 Uhr, Do. 8.00-18.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr) im Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37 (rollstuhlgerecht) **für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom **22. bis 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr**, im Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 23 Main – Tauber durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst

nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlschein zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der **Hilfe einer anderen Person** bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Tauberbischofsheim, den 5. Februar 2021
 Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichung dient Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“

Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22 000 Euro werden vergeben

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der **31. März 2021**.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der

Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken aus Tübingen.

Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badischen Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsfeld werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 0721/470 419 10, Fax.: 0721/470 419 11) bezogen werden.

Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke



Sie sind im Besitz von landwirtschaftlichen Flächen (Ackerland oder Wiesen) und können sich einen Verkauf vorstellen?

Landwirtschaftliche Flächen sind für die Weiterentwicklung unserer Stadt enorm wichtig und werden fortwährend insbesondere als Ausgleichs- oder Tauschflächen für große Infrastrukturprojekte benötigt. Oftmals setzt die Umsetzung von Projekten die Bereitschaft der Eigentümer voraus, die für die Stadtentwicklung wichtigen Schritte mitzugehen.

Gerade Haupterwerbslandwirte sind dann auf die Bewirtschaftung solcher Flächen oder das Angebot von Tauschgelände angewiesen. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist für die Stadt dabei stets oberstes Gebot.

Sollten Sie Interesse haben, sich von Ihrem Eigentum zu trennen, sprechen Sie den Mitarbeiter des städtischen Liegenschaftsamtes (Herr Roger Gutrung, Tel.09341/803946, Mail:roger.gutrung@tauberbischofsheim.de) bitte an. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein faires Angebot. Zur Wertbildung wird selbstverständlich der Gutachterausschuss der Stadt hinzugezogen. Auch für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie daher, dies vor einer Veräußerung an Dritte oder gar an außerhalb unserer Kommune ansässige Personen oder Institutionen zu berücksichtigen.

Abschließend noch der Hinweis, dass bestehende Pachtverträge im Zuge eines Verkaufs auf den Erwerber übergehen, von der Stadt fortgeführt werden und die Stadt als Erwerber sämtliche Kosten des Grunderwerbs (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer) übernehmen wird.

Bestellung von Brennholz lang aus dem Stadtwald Tauberbischofsheim



Bild: AdobeStock/exclusive-design

Das Forstrevier Tauberbischofsheim nimmt verbindliche Vorbestellungen für Brennholz lang entgegen.

Die Preise für Brennholz lang wurden durch das Forstamt wie folgt festgelegt:

Holzart Buche/ Hainbuche 57 Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10 fm 59 Euro/fm.

Holzarten Esche, Ahorn, Eiche, Kirsche 54Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10 fm 56 Euro/fm.

Eine Vorbestellung bestimmter Hartholzarten ist nicht möglich.

Nadelholz und Weichlaubholz in langer Form wird für 42 Euro/fm angeboten, beim Kauf von weniger als 10 fm 45 Euro/fm.

Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

Das vorbestellte Holz wird im Laufe des Winters, und soweit möglich, wohnortnah an einem Waldweg im Stadtwald Tauberbischofsheim bereitgestellt. Die Termine der Flächenlosversteigerungen werden jeweils im Amtsblatt und der Tagespresse bekannt gegeben. Bestellungen von Brennholz lang nimmt das Forstrevier Tauberbischofsheim, Förster Jochen Hellmuth über Telefon 09346 929217, Handy 0175/2607684 oder per E-Mail an jochen.hellmuth@main-tauber-kreis.de entgegen oder Försterin Selina Utz über Handy 0175/1835280, Telefon 09341 825217 oder per Email an selina.utz@main-tauber-kreis.de.

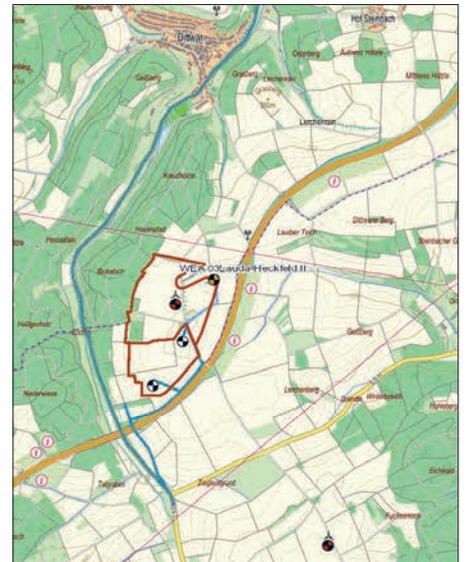
Neubau einer Windenergieanlage im Gewann „Gemeinholz“, Gemarkung Dittwar

Für eine Windenergieanlage auf Gemarkung Dittwar (an der Gemarkungsgrenze zu Heckfeld) wurde seitens der juwi AG ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis gestellt. Die Anlage soll innerhalb der durch den Flächennutzungsplan rechtskräftig ausgewiesenen Vorrangfläche errichtet werden. Die Stadt Tauberbischofsheim ist im Rahmen dieses Verfahrens aufgefordert, das Vorhaben im gemeindlichen Gremium zu behandeln und über das kommunale Einvernehmen zu entscheiden. Die Frist, innerhalb der die Stadt eine Stellungnahme abgeben kann, läuft bis Ende Februar 2021.

Aus diesem Grund erfolgt die Behandlung in den gemeindlichen Gremien, d.h. im Ortschaftsrat Dittwar (voraussichtlich am 22.02.2021) und im Gemeinderat Tauberbischofsheim (voraussichtlich am 24.02.2021) trotz der Corona-Pandemie noch im Februar 2021. Zeitgleich informiert die juwi AG die Bevölkerung coronabedingt digital über das geplante Vorhaben:

Erweiterungsplanung für den „Windpark Lauda-Heckfeld“ (Martha Müller, juwi AG)

Die juwi AG hat im Januar 2020 auf der Gemarkung Heckfeld nahe der A81 zwei Windenergieanlagen in Betrieb genommen. Dieser „Windpark Lauda-Heckfeld“ soll nun um eine weitere Windenergieanlage erweitert werden.



Dafür haben wir als Projektierer bei der Behörde einen Genehmigungsantrag für eine V162-5.6MW mit 162 Meter Rotordurchmesser und 169m Nabenhöhe eingereicht. Gerne geben wir allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über die Erweiterungsplanung zu informieren. Wir laden Sie ein, unsere Projekthomepage zu besuchen: Unter www.windpark-lauda-heckfeld.de finden Sie Informationen zur Planung, zum Genehmigungsverfahren und zur Windenergie im Allgemeinen. Für den Februar planen wir weiterhin einen Online-Informationsabend. Nähere Infos dazu geben wir hier im Ölbachblättle und auf der Projekthomepage bekannt. Wir freuen uns auf die digitalen Begegnungen! Text juwi AG

tbb_ ich bin Bischeuerin ...

... und kaufe regional!

Alles neu: Handtasche, Vase und frische Blumen!

Bild: pixabay

Informationen zu den weiterführenden Schulen an der Kaufmännischen Schule

Coronabedingt müssen Infoabende über Wirtschaftsgymnasium, Berufskolleg und Berufsfachschule Wirtschaft (Wirtschaftsschule) verschoben werden.

Aufgrund der derzeitigen Pandemielage müssen die traditionell Mitte Januar stattfindenden Info-Abende an der Kaufmännischen Schule Tauberbischofsheim leider verschoben werden. Sobald diese wieder möglich sind, informiert die Schule auf ihrer Homepage über die neuen Termine. Auch weiterführende Online-Informationsangebote werden derzeit erstellt und demnächst dort zu finden sein, um die nachfolgenden Ausführungen zu ergänzen:

Absolventen der Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen, der zweijährigen Berufsfachschulen und Schüler der allgemeinbildenden Gymnasien nach Klasse 9 oder Klasse 10 können im **Wirtschaftsgymnasium Tauberbischofsheim** das Abitur erwerben.

Das Wirtschaftsgymnasium bietet neben dem bekannten Profil Wirtschaft auch als Besonderheit das praxisbezogene Profil Finanzen.

In der Eingangsklasse werden die Fächer Deutsch, Englisch, Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Religion, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Sport unterrichtet. Darüber hinaus bilden intensive berufsbezogene Lerninhalte im Profilmfach Wirtschaft und in praxisorientierter Informatik einen Schwerpunkt im Unterricht. Außerdem wählen die Schüler eines der Wahlpflichtfächer Spanisch, Global Studies oder Privates Vermögensmanagement. Dieses stärkt das besondere Profil des Wirtschaftsgymnasiums und bringen große Vorteile bei einer Bewerbung in dieser Berufsrichtung und im täglichen Leben.

Da das Wirtschaftsgymnasium am Schulversuch „Tablets im Unterricht“ teilnimmt, werden die Schülerinnen und Schüler des Profils Finanzen mit Tablets ausgestattet.

Das Wirtschaftsgymnasium schließt mit der schriftlichen Abiturprüfung in vier Fächern und einer mündlichen Prüfung ab. Mathematik muss nicht mehr als schriftliches Prüfungsfach gewählt werden. Die Allgemeine Hochschulrei-

fe (Abitur) berechtigt zum Studium aller Fachgebiete an allen Universitäten, Hochschulen, Dualen Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Die wirtschaftswissenschaftlichen Fachkenntnisse und die erworbenen Fertigkeiten führen zu Vorteilen bei Bewerbungen und verbessern die Chancen im Beruf. Auch im täglichen Leben gewinnen Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge und Grundkenntnisse in Rechtsfragen an Bedeutung.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Wirtschaftsgymnasium ist der Abschluss der Mittleren Reife (Notendurchschnitt mindestens 3,0 aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik) bzw. die Versetzung in die Klasse 10 bzw. 11 eines Gymnasiums. Sofern mehr Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen als Schüler aufgenommen werden können, findet ein Auswahlverfahren statt.

Die **Berufskollegs** der Kaufmännischen Schule Tauberbischofsheim bieten jungen Menschen die Chance, praxisnahe Kompetenzen zu erwerben und einzuüben.

Allen Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss (Mittlerer Reife, einschließlich Werkrealschulabschluss) steht an der Kaufmännischen Schule Tauberbischofsheim der Besuch der einjährigen Kaufmännischen Berufskollegs I und II (BK I und BK II) im Profil „Wirtschaft und Datenverarbeitung“ offen. Hier werden sowohl kaufmännische als auch allgemeinbildende Fächer unterrichtet. Ein Schwerpunkt des Profils Wirtschaft und Datenverarbeitung liegt im Unterrichtsfach „Übungsfirma“, in dem das kaufmännische Arbeiten unter realen Bedingungen simuliert und trainiert wird. Hierbei kommt professionelle Unternehmenssoftware zum Einsatz.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung des Berufskollegs II wird die Fachhochschulreife erworben. Die Fachhochschulreife berechtigt zu einem Studium aller Fächer an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg. Nach einem einschlägigen Praktikum ist bundesweit ein Studium möglich.

Die zweijährige **Berufsfachschule Wirtschaft** (ehem. Wirtschaftsschule), die an der Kaufmännischen Schule in Tau-

berbischofsheim eingerichtet ist, bietet die Chance, im angeführten Zeitraum einen mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) im beruflichen Schulwesen zu erwerben. Sie wendet sich besonders an Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss. Aber auch Hauptschüler mit der Versetzung in die Klasse 10 der Werkrealschule, Schüler nach dem Berufseinstiegsjahr oder Werk-/Realschüler nach der 8. Klasse, wenn sie in Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils die Note befriedigend erreichen, können in diese Zweijährige Berufsfachschule wechseln.

Neben allgemeinbildenden Fächern erfolgt der Unterricht auch in kaufmännischen Fächern, so dass eine berufliche Grundbildung erreicht wird. Im Anschluss haben die Absolventen bessere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Zusätzlich bereitet diese Schularbeit die Schüler auf den Besuch eines Berufskollegs vor, in dem die Fachhochschulreife erworben werden kann. Auch der Besuch eines beruflichen Gymnasiums mit dem Ziel „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) ist mit diesem Abschluss bei Erreichen der Mindestqualifikation möglich.

Für Fragen steht Ihnen das Schulleitungsteam auch gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage www.kstbb.de.

Anmeldungen für die jeweiligen Schularten müssen schriftlich (Berufsfachschule Wirtschaft, Download des Anmeldeformulars über www.kstbb.de unter Schüler/Formulare) bzw. online über <https://bewo.kultus-bw.de/Bewo> (Wirtschaftsgymnasium und Berufskollegs) bis voraussichtlich zum **8. März 2021** erfolgen. Die Online-Anmeldung kann auch im Sekretariat der Kaufmännischen Schule Tauberbischofsheim durchgeführt werden:

Dr.-Ulrich-Straße 1, 97941 Tauberbischofsheim;

Tel.: 09341 6006-0

Fax: 09341 6006-70

Informationen über die jeweiligen Schularten sowie zum neuen Online-Anmeldeverfahren auch im Internet unter www.kstbb.de oder

www.facebook.com/kstbb.de.
Verwaltung/Veranstaltungen

Schmuddel-Wetter und Felderwirtschaft sorgen für schwierige Verhältnisse



Es ist Schmuddel-Wetter-Zeit und das wird sicher noch eine Weile andauern. Bei den dann herrschenden Verhältnissen werden bei Feldarbeiten zwangsläufig die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege verschmutzt.

Es sollte jedoch selbstverständlich sein, dass im Anschluss an die Arbeiten die Wege wieder gesäubert werden, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Teer- oder Schotterwege handelt. Verschmutzungen auf Feldwegen und Straßen stellen eine nicht unerhebliche Unfallgefahr dar. Bei einem Unfall, der auf Verschmutzungen zurückzuführen ist, muss der Verursacher alle Unfallschäden voll tragen.

Für die Unterhaltung der Feldwege ist es wichtig, den Schmutz zu entfernen,

ansonsten wird er am Bankett angeschwemmt. Das führt dazu, dass der Asphalt-Weg irgendwann zum Feldweg wird weil er komplett von Dreck beschmiert ist.

Die Bankette als Schutzeinrichtung für die Feldwege werden teilweise mit umgeackert. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Feldweg bei Belastung abbrechen kann. Zu der Bewirtschaftung der Felder ergeht deshalb die herzliche Bitte an die Landwirte vom Weg her gesehen „wegzupflügen“ und die Bankettbreite von mindestens 75 cm zu beachten. Schieben Sie wenn möglich erhöhte Bankette mit der Frontlader-Schaufel ab und pflügen Sie das Erd- und Grünmaterial unter. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Meldungen von Tierhaltern stehen noch aus

Bestände von Schweinen, Schafen und Ziegen müssen angezeigt werden

Viele Tierhalter sind ihrer Meldepflicht zum Jahresbeginn 2021 bisher nicht nachgekommen. Dies hat das Veterinäramt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis festgestellt. Die Veterinärverwaltung verweist aus diesem Grund auf die Viehverkehrsverordnung und bittet, die erforderlichen Meldungen nachzuholen.

Bis zum 15. Januar eines jeden Jahres müssen die Tierhalter laut der Verordnung die Anzahl der jeweils zum Stichtag 1. Januar des Jahres im Bestand vorhandenen Schweine, Schafe und Ziegen anzeigen. Die Stichtagsmeldung kann nur mit Meldekarten vom Landesverband Baden-Württemberg für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (LKV) erfolgen. Die Anträge gibt es unter den Internetadressen www.lkvbw.de oder www.hi-tier.de. Eine Meldung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Stichtagsmeldung nicht.

Die Meldepflicht gilt auch für angemeldete Tierhaltungen, die am 1. Januar keine Tiere halten, dies aber zukünftig wieder tun werden (so genannte „Null-Meldung“). Ebenso gilt die Pflicht auch für Betriebe, die die nur einzelne Tiere für einen kurzen Zeitraum halten. Hobbytierhalter müssen die Meldung ebenfalls abgeben.

Sofern die Schweine-, Schaf- oder Ziegenhaltung aufgegeben wurde, müssen diese Tierhaltungen beim Veterinäramt des Landratsamtes unter der Telefonnummer 07931/4827-6259 abgemeldet werden. Ira

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Kreisstadt Tauberbischofsheim,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Anette Schmidt,
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/803-0 • Fax: 09341/803-89
www.tauberbischofsheim.de
Mail: news@tauberbischofsheim.de

Verlag:
Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH
Schmiederstr.19
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand

Druck:
StieberDruck GmbH • Tauberstr. 35-41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe: am 1. & 3. Mittwoch eines Monats

Redaktionsschluss: Dienstag, 9. Februar 2021

Redaktionsschluss Ortschaften: Dienstag, 9. Februar 2021 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender April 2021: Sonntag, 7. März 2021,
E-Mail: elena@holch@tauberbischofsheim.de

Vom Baby zum Kleinkind: „Essen wie die Großen“ Online-Vortrag zur Umstellung auf Familienkost am Mittwoch, 10. Februar



Wenn aus dem Baby ein Kleinkind wird, interessiert es sich zunehmend für das Familienessen. Wie der Übergang vom Brei zur Familienkost gelingen kann, ist Inhalt eines Online-Vortrages des Landwirtschaftsamts im Landratsamt Main-Tauber-Kreis am **Mittwoch, 10.**

Februar, von 9.30 bis etwa 11 Uhr unter dem Titel „Essen wie die Großen“.

Die ersten Zähne sind schon da, und das Kind ist körperlich so weit entwickelt, dass es immer mehr festere und gröbere Lebensmittel mitessen kann. Wie kindgerechte Kost aufgebaut werden soll und wie die Umstellung gelingt, erfahren die Teilnehmenden in dem Vortrag.

Die digitale Veranstaltung wird über die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) gefördert und ist daher kostenfrei. Moderatorin ist BeKi-Referentin Anke Marseille. Eine Anmeldung wird bis zwei Tage vor dem Termin per E-Mail an margit.balbach@main-tauber-kreis.de oder unter der Telefonnummer 07931/4827-6304 beim Landwirtschaftsamt entgegengenommen. Damit der Einladungslink zum digitalen Seminarraum am Tag vorher versendet werden kann, muss bei der Anmeldung die E-Mail-Adresse angegeben werden. Fragen zu den technischen Voraussetzungen des Online-Vortrags beantwortet das Landwirtschaftsamt. Ira

Kanalbefahrungsarbeiten: Schächte freihalten



Das städtische Tiefbauamt weist darauf hin, dass ab Anfang Februar (**1. bis 5. Februar**) Kanalbefahrungsarbeiten im Marktplatzbereich notwendig sind. In diesem Zeitraum sollen die Schächte nicht zugestellt oder anderweitig unzugänglich gemacht werden. Die Befahrungsarbeiten können bei Bedarf auch in der zweiten Februarwoche fortgeführt werden.

Einladung zum zweiten Online „Wohnzimmer“ Elternseminar der Erziehungsberatungsstelle

Nach dem guten Start des ersten „Wohnzimmer“ Elternseminar der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes im Tauberkreis e. V. wird das online Elternseminar von Frau Yvonne Kraus, Heilpädagogin und Systemische Beraterin fortgeführt. Dieses Mal steht das Thema „Selbstwertgefühl“ im Mittelpunkt. Zum Wichtigsten, was man einem Kind mitgeben kann, gehört ein echtes, starkes Selbstwertgefühl. Es bestimmt ganz entscheidend, wie Menschen ihr Leben gestalten und Krisen überwinden. Die körperliche und seelische Gesundheit steht hiermit in unmittelbarem Zusammenhang. An diesem Elternabend erläutert Frau Kraus wie das Selbstwertgefühl

funktioniert, wie es aufgebaut und optimal gefördert werden kann. Eltern bekommen Anregungen, wie sie das Selbstwertgefühl von ihren Kindern so stärken können, dass sie dem Leben gewachsen sind. Frau Kraus freut sich über einen regen Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmer*innen. Das Seminar findet am **Dienstag, den 16. Februar** von **20 bis ca. 21.30 Uhr** statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und wird über das Projekt Stärke finanziert. Man kann bequem von zuhause online teilnehmen. Die Zugangsdaten werden vor der Veranstaltung per Mail zugesendet, deshalb kann mich sich im Vorfeld nur unter der Mailadresse beraten@caritas-tbb.de anmelden.

Bitte um Beachtung!

Am 15. Februar werden die Grundsteuerraten und Gewerbesteueranzahlungen fällig.

Den Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid.

Der Grundsteuerbescheid gilt als Mehrjahresbescheid. Erst bei Veränderungen, die Ihren Grundbesitz betreffen, wird Ihnen ein neuer Grundsteuerbescheid zugesandt.

Um Mahnungen zu vermeiden bitten wir Sie, sich die Fälligkeitstermine vorzumerken bzw. der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dieses kann auf der Homepage der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim (www.tauberbischofsheim.de), Bürgerservice/Formular/Stadtkasse ausgedruckt werden.

Den Stickstoffgehalt im Boden messen – Nitratinformationsdienst liefert wertvolle Informationen für Landwirte

Der Nitratinformationsdienst (NID) liefert jährlich im Frühjahr wertvolle Informationen über die aktuellen Bodenvorräte an Nitrat-Stickstoff. Landwirte, die Bodenproben zur Untersuchung bringen, erhalten Ergebnisse zu den Nitratgehalten in jeder Beprobungsschicht. Weiterhin erhalten sie eine schlagspezifische Düngeempfehlung und einen Hinweis zur empfohlenen Höhe der ersten Düngegabe.

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreises unterstützt den NID auch in diesem Jahr durch die Betreuung der beiden Sammelstellen in Bad Mergentheim in der Wachbacher Straße 52 und beim Technischen Kreishaus in der Wellenbergstraße 8 in Tauberbischofsheim (in der Garage hinter dem Gebäude). Dort werden Gerätschaften für die Probennahme ausgegeben und die Bodenproben angenommen. Es gelten hierbei die gültigen Hygienevorschriften (Maskenpflicht, Mindestabstand, Händedesinfektion und Gerätedesinfektion).

Die Sammelstellen sind von **Montag, 15. Februar, bis Freitag, 26. Februar**, jeweils **montags bis freitags von 9 bis 10 Uhr und von 15.30 bis 17 Uhr** geöffnet. Bodenproben können ausschließlich zu diesen Zeiten angenommen werden. An den Sammelstellen können außerdem Wirtschaftsdüngerproben und Proben zur Grundbodenuntersuchung abgegeben werden.

Für den Wein- und Obstbau werden Bodenproben etwa Mitte April angenommen. Die Maisflächen werden erst ab Mitte Mai beprobt. Die genauen Termine werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Nach der Probenziehung müssen die Bodenproben für den NID sofort in den gekühlten Styroporboxen verschlossen und umgehend eingefroren werden. Wird die Kühlkette unterbrochen, kommt es zum Anstieg der Nitratgehalte, und die Untersuchungsergebnisse sind unbrauchbar.

Das beauftragte Labor schickt jedem Teilnehmer die Untersuchungsergebnisse direkt zu. Die Kosten für die Untersuchung inklusive Transport betragen 13,10 Euro pro Standort (bei zwei Schichten) zuzüglich Mehrwertsteuer.



Einsatz eines modifizierten Geländewagens bei der Entnahme von Bodenproben auf einem Ackerschlag im Wasserschutzgebiet.

Foto: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Robin Ballweg

In Problem- und Sanierungsgebieten sind Bodenproben nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) in einigen Fällen verbindlich vorgeschrieben, und zwar zu Mais und Kartoffeln, nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten, nach mehrjähriger Stilllegung, auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem Tierbesatz von mehr als 1,4 Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) im Betrieb sowie bei Intensivobst und Rebflächen. Darüber hinaus müssen Flächen, deren Nitratwerte im Herbst 2020 erhöht waren, zusätzlich beprobt werden.

Mit Inkrafttreten der novellierten Düngerverordnung (DüV) am 2. Juni 2017 (Fassung von 28. April 2020) haben sich die Vorgaben für die N-Düngebedarfsermittlung geändert. Seit 2018 ist die Teilnahme nicht nur mit dem Papier-Erhebungsformular möglich,

sondern auch online in der Web-Anwendung „Düngung BW“. Das Erhebungsformular und alle Informationen zum Online-Verfahren sind unter www.duengung-bw.de abrufbar. Die Atteste des NID erfüllen die Anforderungen der Düngerverordnung hinsichtlich der Stickstoffbedarfsermittlung. Auch die Verpflichtung der Betriebsleiter zur jährlichen Aufzeichnung der verfügbaren Stickstoffmengen im Boden sind dadurch erfüllt. Alternativ müssen die amtlichen NID-Ergebnisse bereitgehalten werden.

In den „Roten Gebieten“ nach Düngerverordnung ist eine Bodenstickstoffuntersuchung für jede Bewirtschaftungseinheit Pflicht.

Für weitere Informationen und Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07931/4827-6328, -6324, -6351 und -6316 zur Verfügung. Ira

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe
am Freitag, 19.
Februar

**Tauber-
bischofsheim
aktuell**

ist am Dienstag,
9. Februar 2021,
17 Uhr.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.



0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



VERANSTALTUNGS- TERMINE

Schlosskonzert „Stuttgarter Kammerorchester“ Ersatztermin: 25. Juni

Der Ersatztermin für das Konzert des Stuttgarter Kammerorchesters, das für den 23. Januar vorgesehen war, steht nun fest. Der neue Konzerttermin ist für den **Freitag, 25. Juni** bestätigt worden. Das Konzert findet in der Stadthalle statt. Gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit. Wer sein Eintrittsgeld zurück bekommen möchte, wird gebeten die original Eintritts-Karte zusammen mit den Kontaktdaten und der Bankverbindung an das Amt für Kultur und Touristik (Marktplatz 8) zu übermitteln. Diana Schilling hilft Ihnen unter 09341 803 33 gerne weiter.

Abfahrtermine für das Altpapier im Februar

Dienstag, 9. Februar: Distelhausen

Dienstag, 23. Februar: Tauberbischofsheim I – links der Tauber, Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach

Mittwoch, 24. Februar: Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber, Impfingen, Dittigheim

Abfahrtermine für die gelben Säcke im Februar

Dienstag, 9. Februar: Distelhausen

Dienstag, 23. Februar: Tauberbischofsheim I und II – links und rechts der Tauber

Mittwoch, 24. Februar: Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittigheim

Termine der Kühlgerätesammlung im Februar

Donnerstag, 11. Februar 14 bis 17 Uhr: Tauberbischofsheim, Recyclinghof, Bei der Kläranlage

Kühlgeräte vor den Sammelstellen abzustellen oder in die Metallcontainer zu entsorgen, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet wird. Bei der Sperrmüllabfuhr werden Kühlgeräte nicht mehr mitgenommen

Monats- programm Februar



Kontakt: Jugendhaus tbb,
Conny Seidel, Vitryallee 6,
Tel. 0151 – 55 02 77 882,
jugendhaus@tauerbischofsheim.de

Öffnungszeiten:
Di. bis Fr. 15 bis 18 Uhr
Sa. 17 bis 20 Uhr (1x im Monat)

„Time for You“:
Einzelberatung mit telefonischer
Voranmeldung (i. S. der sozialen
Fürsorge) zu den Öffnungszeiten.

„BeschäftigungsFutter auf Instagram und Facebook“

„Virtueller Stammtisch“ (gemeinsames Online spielen im Netz)

Für die Einzelberatung bitte vorher telefonisch anmelden:

Jugendhaus Conny Seidel: 0151-20033682

Entsprechende Links für den „Virtuellen Stammtisch“ findet Ihr auf Facebook & Instagram.

Absage Krämermarkt

Der für Rosenmontag, 15. Februar geplante Krämermarkt auf dem Marktplatz muss aufgrund der aktuellen Corona-Vorgaben leider ausfallen.

vhs Volkshochschule
Mittleres Taubertal e. V.

Online-Angebote

Aufgrund der Corona-Verordnung Baden-Württemberg und der aktuellen Pandemielage sind momentan alle Kurse im Präsenzformat außer Prüfungen und prüfungsvorbereitende Kurse an Volkshochschulen untersagt. Von der Untersagung ausgenommen sind natürlich auch alle Online-Angebote.

Die Volkshochschule Mittleres Taubertal e. V. bietet daher noch stärker die Möglichkeit, online an Weiterbildungen teilzuhaben. Die Online-Angebote werden kontinuierlich ausgebaut und sind auf der Homepage www.vhs-mt.de unter „Digitale Lernangebote“ zu finden. Viele laufende Präsenzkurse können alternativ auch online fortgeführt werden.

Aktuelle Meldungen und Informationen zum vhs-Kursbetrieb und zu den vhs-Kursen werden regelmäßig auch auf der Homepage www.vhs-mt.de veröffentlicht.

Die vhs-Geschäftsstelle in Tauberbischofsheim ist nicht geschlossen und weiterhin telefonisch (Tel. 09341-896800) und per E-Mail (info@vhs-mt.de) erreichbar. Beratungen vor Ort sind aktuell jedoch nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder per Mail möglich.

Herzlich willkommen



Ab jetzt jeden Dienstag auf dem Wochenmarkt: „Dolce Vita“ Spezialitäten mit Spezialitäten aus Deutschland und Italien.